

XVII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.11.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
22.11.2018	Hauptausschuss
28.11.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XVII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Begründung:

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Gummersbach setzt die einzelnen Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten, für die Durchführung von Beisetzungen, die Benutzung von Trauerhallen etc. fest.

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich Veränderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen in der Friedhofsgebührensatzung. Eine Änderung der Satzung ist somit notwendig.

Anlage/n:

XVII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003